



---

### Ersatzwahlen in der Tiefbau- und Umweltkommission

Aufgrund des Wegzuges von zwei Mitgliedern der Tiefbau- und Umweltkommission ergeben sich zwei Vakanzen. Die beiden Sitze sind ab Juni 2016 neu zu besetzen.

Gestützt auf Art. 73 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen RAW macht der Gemeinderat mittels Veröffentlichung des Anforderungsprofils der jeweils zu bestellenden Kommissionen die Wahlen bekannt.

#### Wählbarkeit

Gemäss Art. 36 Bst. b des Organisationsreglements OgR sind in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in der Einwohnergemeinde Krauchthal stimmberechtigten Personen wählbar.

#### Profil

Als Grundvoraussetzung gilt

- das Interesse aktiv am Gemeindegesehen mitzuwirken,
- das Bedürfnis und Anliegen das eigene Sach- und Fachwissen in den entsprechenden Behörden einzubringen,
- die Bereitschaft mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein ein fortschrittliches, strategisches Handeln in der Funktion eines Mitglieds eines Gemeindeorgans zu unterstützen.

Die Tiefbau- und Umweltkommission sind nach Möglichkeit mit Personen (Mitgliedern) zu besetzen, welche auf Grund ihrer Ausbildung und/oder ihres beruflichen Werdegangs Erfahrungen für eine fach- und sachbezogene Entscheidungsfindung in der jeweiligen Kommission mitbringen.

Die Zuständigkeiten der Tiefbau- und Umweltkommission sind im Anhang I OgR definiert. Anhand dieser ist ersichtlich, welche Berufssparte bzw. welches Profil von Nutzen sein könnte.

#### Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag muss Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der kandidierenden Person enthalten.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **Freitag, 29. April 2016**, der Gemeindeschreiberei Krauchthal, Länggasse 1, 3326 Krauchthal einzureichen.

---

geht an:

- ⇒ Anzeiger Burgdorf zur Publikation in der Ausgabe vom 23.03.2016
- ⇒ Aktenaufgabe Gemeinderat
- ⇒ Website
- ⇒ Ortsparteien
- ⇒ Aktenablage 1.265

3326 Krauchthal, 21.03.2016/ab